

# ERKLÄRUNG zur Namensführung meines/unseres Kindes (nach deutschem Recht)

Name, Vorname der Mutter (ggf. auch Geburtsname)

---

Name, Vorname des Vaters (ggf. auch Geburtsname)

---

		Mutter <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> Ich bin die <b>ledige/geschiedene Mutter</b> des unten genannten Kindes. Das Kind erhält kraft Gesetzes meinen Familiennamen als Geburtsnamen.
nicht verheiratete Eltern	mit	gemeinsame Sorge	<input type="checkbox"/> Wir sind die <b>nicht miteinander verheirateten Eltern</b> des unten genannten Kindes. Wir haben vor der Geburt des Kindes die <b>gemeinsame Sorge</b> begründet. Wir bestimmen den unten angegebenen Namen zum Geburtsnamen unseres Kindes (§ 1617 BGB). Diese Namensbestimmung ist vorgeschrieben und somit gebührenfrei. <sup>2</sup>
	ohne		<input type="checkbox"/> Wir sind die <b>nicht miteinander verheirateten Eltern</b> des unten genannten Kindes. Wir haben bisher <b>keine gemeinsame Sorge</b> bestimmt. Das Kind erhält somit kraft Gesetz den Namen der Mutter als Geburtsnamen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Wir erteilen dem Kind den <b>Namen des Vaters</b> – siehe unten – als Geburtsnamen (§ 1617 a BGB). Diese Namenserteilung ist unsere freie, aufgeklärte Entscheidung. Sie ist gebührenpflichtig und kostet <b>30,00 €</b>.</li> </ul>
verheiratete Eltern	mit	Ehenamen	<input type="checkbox"/> Wir sind die <b>miteinander verheirateten</b> des unten genannten Kindes. Das Kind erhält kraft Gesetz unseren Ehenamen als Geburtsnamen.
	ohne		<input type="checkbox"/> Wir sind die <b>miteinander verheirateten Eltern</b> des unten genannten Kindes. Wir führen <b>keinen Ehenamen</b> . Wir bestimmen den Familiennamen, den der Vater/die Mutter zur Zeit der Erklärung führte, zum Geburtsnamen des Kindes. Diese Bestimmung gilt auch für weitere gemeinsame Kinder. <sup>2</sup>

**Uns ist bekannt, dass die Namensbestimmung/ -erteilung nach der Beurkundung unwiderruflich ist. Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem ausdrücklichen Willen. Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten keine Änderungen mehr möglich sind.**

Ich wurde über die Rechte als Betroffener aufgeklärt und entsprechend Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) darüber informiert, an welche Empfänger die aufgenommenen personenbezogenen Daten durch das Standesamt weitergeleitet werden. Auf Wunsch wird mir diese Belehrung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Name, Vorname(n) des Kindes:

geboren am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

Schwerin, \_\_\_\_\_  
(Datum)

<sup>1</sup> Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn der Vater nach der Erstbeurkundung bei dem Geburtseintrag Ihres Kindes hinzugefügt werden soll.

<sup>2</sup> Die Entscheidung von Eltern für einen Geburtsnamen ist auch für weitere Kinder bindend, wenn diese keinen Ehenamen bestimmt haben und beiden die gemeinsame Sorge zusteht. Sofern Sie bereits ein gemeinsames Kind haben, erhält Ihr Neugeborenes den gleichen Geburtsnamen wie Ihr älteres Kind.